



Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022

Die Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 hat mit einer Präsenz von 91 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

Auf Wunsch der Jungbürger und Jungbürgerinnen wurde das Traktandum 4 – die Begrüssung der Jungbürger und Jungbürgerinnen – nach vorne, neu auf 2, verschoben. Diese Traktandenverschiebung wurde einstimmig genehmigt.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wird genehmigt und verdankt.
2. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2004 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Erfreulicherweise sind 7 Jungbürger und Jungbürgerinnen der Einladung gefolgt und wir durften diese an der Versammlung persönlich begrüssen und ihnen ein kleines Präsent überreichen.
3. Es werden 1 Bürgerrechts-Urkunde an einen Schweizer Bürger sowie 9 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 27. Mai 2021, 2. Dezember 2021 und 9. Juni 2022 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 9 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen werden in allen 9 Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
5. Das Budget 2023 wird, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'674.45, einstimmig genehmigt.
6. Dem Planungskredit zur Planung der Überbauung Ihägi, Parzelle 2558, über CHF 220'000.00 wird mit 81 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 9 Enthaltung zugestimmt.
7. Unter Traktandum 7, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 untersteht das Traktandum 6 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

05.12.2022